

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 07	Gerris Fahje	FWG
	Jacqueline Holtorf	FWG
	Sebastian Meier	FWG
	Wilhelm Möllhoff	FWG
	Ute Seehusen-Nero	FWG
	Sönke Siewers	CDU
	Michael Grüneberg	FWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Jörg Wrage
	2	Claus Vollstedt
	3	André Beyer
SPD	1	Detlef Borgwardt
	2	Mike Hrubesch
FWG	1	Peter Brodé

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die korrigierte Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum

und endet am

Datum

Ort, Datum

Boostedt, den 17.05.2023



Der Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.